

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0346/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der BDO AG zum Jahresabschluss 2009.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Für den Fall, dass der Bestätigungsvermerk versagt oder eingeschränkt wird, ist dem Bürgermeister vor der Abgabe des Prüfungsberichtes an den Rat die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW des Rechnungsprüfungsamtes, welches wiederum auf einen Dritten als Prüfer zurückgreifen kann.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 10.10.2011 erteilt.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 22.11.2011 erhalten haben.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 11/0346/2 als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.